

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

3. September 2014
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **37. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
lade ich ein für

**Mittwoch, 10. September 2014, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel-**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1375 -
- 2. Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG
i. d. Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1394 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 HGO für das Jahr; - Liste 2/2014 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1397 -

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Kenntnisnahme Liste V/2014 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1398 -
- 5. Offenlegung der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1383 -
- 6. Touristisches Konzept "Stadt am Fluss"**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.1386 -
- 7. Attraktives Angebot für Camping- und Reisemobiltouristen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.17.1395 -
- 8. Wiederkehrende Straßenbeiträge**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.1402 -
- 9. Zukunft der Markthalle**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.1410 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

18. September 2014
1 von 11

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 10. September 2014, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker MdL, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD (Vertretung für Christian Geselle)
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Kerstin Linne, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Karl Schöberl)
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Bernd-Peter Doose)
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates (ab 18:30 Uhr/TOP 8)

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Wolfram Schäfer, Revisionsamt
 Michael Schreyer, Kämmerei und Steuern
 Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern
 Ingo Happel-Emrich, Hauptamt
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel- | 101.17.1375 |
| 2. | Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d. Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG) | 101.17.1394 |
| 3. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 2/2014 - | 101.17.1397 |
| 4. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste V/2014 - | 101.17.1398 |
| 5. | Offenlegung der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen | 101.17.1383 |
| 6. | Touristisches Konzept "Stadt am Fluss" | 101.17.1386 |
| 7. | Attraktives Angebot für Camping- und Reisemobiltouristen | 101.17.1395 |
| 8. | Wiederkehrende Straßenbeiträge | 101.17.1402 |
| 9. | Zukunft der Markthalle | 101.17.1410 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 3. September 2014 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel-**
 Vorlage des Magistrats
 - 101.17.1375 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2013 von KASSELWASSER wird festgestellt.
 Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn Abwasser des Geschäftsjahres 2013 i.H.v. 4.347.417,89 Euro und der Gewinn Trinkwasser i.H.v. 19.650,71 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2014 vorzutragen.

3 von 11

2. Von dem Gewinnvortrag 2013 i.H.v. 4.846.364,03 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 4.066.364,03 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 65.893,61 Euro (Verlust 2012) zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel-, 101.17.1375, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hermann Hartig

2. Gesundheit Nordhessen Holding AG

Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d. Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1394 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und

- Klinikum Kassel GmbH,
- Krankenhaus Bad Arolsen GmbH,
- Kreiskliniken Kassel GmbH,
- Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH,
- ökomed GmbH,
- Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH – Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention,
- Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum GmbH,

bestehenden Ergebnisabführungsverträge, sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der ZMV GmbH, werden in § 4 wie folgt geändert:

§ 4 (alt)
Verlustübernahme

§ 302 AktG gilt entsprechend.

§ 4 (neu)
Verlustübernahme

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d.
Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG), 101.17.1394, wird
zugestimmt.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, bringt für seine Fraktion einen
Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Magistratsvorlage Gesundheit Nordhessen Holding AG, 101.17.1394, wird durch die
Punkte ergänzt:

3. Für die Stadtverordneten wird in den Beherrschungs- und
Gewinnabführungsverträgen zwischen Städtischen Gesellschaften und deren
Tochterunternehmen das Recht der Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge
verankert.
4. Den Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten werden die Protokolle der
Aufsichtsgremien zugänglich gemacht.

Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Regelungen in die Verträge aufzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG, Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d. Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG), 101.17.1394, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 2/2014 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1397 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2014 enthaltenen überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 62.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 280.000,00 €

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr; - Liste 2/2014 -, 101.17.1397, wird **zugestimmt**.

6 von 11

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Stähling-Dittmann

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste V/2014 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1398 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste V/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 85.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 202.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Oberbürgermeister Hilgen und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantworten gemeinsam die Fragen der Ausschussmitglieder. Im Rahmen der Diskussion übernimmt Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion, für den Magistrat folgenden Änderungsantrag, da nach den Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen die Stadtverordnetenversammlung für die Bewilligung der Liste zuständig ist.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 85.000,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 202.000,00 €.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste V/2014 -, 101.17.1398, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 85.000,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 202.000,00 €.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste V/2014 -, 101.17.1398, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

5. Offenlegung der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1383 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die Wirtschaftspläne für die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auf der Internetseite der Stadt Kassel zu veröffentlichen.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtkämmerer Dr. Barthel nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Offenlegung der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen, 101.17.1383, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

6. Touristisches Konzept "Stadt am Fluss"

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1386 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Kassel-Marketing, den betroffenen Nutzern und Ortsbeiräten für den Bereich der Fulda ein touristisches Nutzungskonzept unter Einbeziehung der privaten und öffentlichen Liegestellen für die Sport- und Personenschiffahrt zu entwickeln. Bei der Entwicklung soll ein besonderer Fokus auf folgende Punkte gelegt werden:

- Schaffung von Anlegern für Sportboote am rechten Ufer auf der Höhe des Hauses der Jugend und im Bereich Neue Mühle
- Förderung von Bootstouren im Bereich der Personenschiffahrt, aber auch zum Beispiel mit dem Kanu, Kajak, Ruderboot und Ähnlichem
- Wasserbezogener Tourismus/Campingtourismus
- Tret-, Ruder- und Motorbootsvermietung
- Wassertourismus im engeren Sinne, z. B. Wasserwanderungen
- Anbindung Kassels an die überregionalen Sportbootverkehre über die Bundeswasserstraßen Fulda und Weser
- Bootschartertourismus
- Maritime Veranstaltungen am Fluss
- Förderung gastronomischer Angebote im Bereich des Flusses
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Flusses
- Auflage einer Broschüre „Stadt am Fluss“ als Fuldaführer

Stadtverordnete Trinczek, CDU-Fraktion, begründet den Antrag ihrer Fraktion.
Stadtbaurat Nolda nimmt Stellung zu diesem Antrag. Im Rahmen der Diskussion ändert
Stadtverordnete Trinczek, CDU-Fraktion, den Antrag ihrer Fraktion wie folgt ab:

9 von 11

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Kassel-Marketing, den betroffenen Nutzern und Ortsbeiräten für den Bereich der Fulda ein touristisches Nutzungskonzept unter Einbeziehung der privaten und öffentlichen Liegestellen für die Sport- und Personenschiffahrt zu entwickeln.

Konzeptvorstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Touristisches Konzept "Stadt am Fluss",
101.17.1386, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

7. Attraktives Angebot für Camping- und Reisemobiltouristen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1395 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor der aktuell bestehenden Tatsache, dass die Stadt Kassel seit mehr als einem Jahr keinen Campingplatz mehr hat und das Angebot eines Reisemobilplatzes mehr als dürftig ist und von den Besuchern immer weniger angenommen wird, in Zusammenarbeit mit Kassel Marketing und der Museumslandschaft Hessen Kassel unverzüglich noch in diesem Jahr ein vernünftiges Übergangsangebot für die Besucher der Stadt und des Weltkulturerbes in diesem Bereich des Tourismus zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist der Magistrat aufgefordert, bis zum Frühjahr 2015 dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt Kassel für die Zielgruppe der Camping- und Reisemobiltouristen ein attraktives Angebot dauerhaft bieten kann.

Stadtverordnete Trinczek, CDU-Fraktion, begründet den Antrag ihrer Fraktion.
Oberbürgermeister Hilgen erläutert die bisherigen Aktivitäten des Magistrats bezüglich der Schaffung entsprechender Angebote.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Attraktives Angebot für Camping- und Reisemobiltouristen, 101.17.1395, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Günther Schnell

8. Wiederkehrende Straßenbeiträge

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1402 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um die Straßenbeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass Straßensanierungen über wiederkehrende Beiträge sozialverträglich finanziert werden können.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.
Oberbürgermeister Hilgen und Stadtbaurat Nolda erklären, dass der Magistrat keine Möglichkeiten sieht, die Straßenbeitragssatzung wie gefordert zu ändern.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Wiederkehrende Straßenbeiträge, 101.17.1402, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

9. Zukunft der Markthalle
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1410 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 18:51 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1375

1. Juli 2014
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel-

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2013 von KASSELWASSER wird festgestellt.
Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn Abwasser des Geschäftsjahres 2013 i.H.v. 4.347.417,89 Euro und der Gewinn Trinkwasser i.H.v. 19.650,71 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2014 vorzutragen.
2. Von dem Gewinnvortrag 2013 i.H.v. 4.846.364,03 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 4.066.364,03 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 65.893,61 Euro (Verlust 2012) zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 18.11.2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft akzent Revisions GmbH , Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften.

Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,-- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

2 von 2

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 17.06.2014 und 30.06.14 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

20383/13

- 30 -

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

93. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage IV) von KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, unter dem Datum vom 27. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht von KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

20383/13

- 31 -

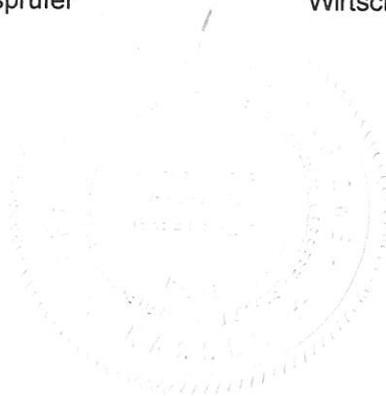
94. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
95. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 27. Mai 2014

AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Meister
Wirtschaftsprüfer



Aktiva	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro	Passiva	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248.472,00	220.875,00		13.000.000,00	13.000.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	11.643.107,42	12.055.038,42	1. Allgemeine Rücklagen	55.902,61	55.902,61
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	82.734.313,90	78.250.995,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61	Summe Rücklagen	82.790.216,51	78.306.898,07
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	0,00	0,00	III. Gewinn/Verlust		
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	950.829,00	1.025.747,00	Gewinnvortrag	5.327.438,31	
6. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	Verwendung für: Zuführung zu den Rücklagen:	-4.483.318,44	
7. Versorgungsanlagen	0,00	0,00	Abführung an Stadt Kassel:	-780.000,00	
7.1 Kanäle	235.382.157,00	229.875.389,00	Gewinn des Vorjahres Trinkwasser	64.119,87	
7.2 Regenüberlaufbecken	16.250.532,00	16.890.879,00	Gewinn des Vorjahres Abwasser	4.846.364,03	
7.3 Pumpwerke	159.268,00	178.072,00	Jahresgewinn Trink- und Abwasser	4.367.068,60	10.173.802,34
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.211.560,00	781.778,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse		
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	39.647.238,00	42.012.572,00	1. Kanalbaukostenbeiträge	928.113,56	907.200,83
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	898.140,00	851.758,00	2. Sonstige Zuschüsse	9.928.656,35	9.554.501,37
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.758.105,76	8.223.916,72	Summe Ertragszuschüsse	10.856.769,91	10.461.702,20
Summe Anlagevermögen	317.205.311,79	312.171.927,75	D. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.381.800,00	5.966.193,00
I. Vorräte			3. Sonstige Rückstellungen	2.844.391,91	5.480.977,75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	199.815,91	199.815,91	Summe Rückstellungen	9.226.191,91	11.447.170,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 Euro	6.335.663,57	6.160.934,04	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	215.452.576,01	197.826.290,42
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 346.011,85 Euro	2.453.481,93	4.178.684,70	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	11.267.847,30	8.336.109,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.088.447,64	1.799.245,12	8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.353.641,98	1.789.999,21
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	28.563.338,57	7.477.283,92	9. Sonstige Verbindlichkeiten	760.107,47	780.975,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	139.973,03	136.184,96	davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 88.884,60 Euro		
Bilanzsumme	356.986.032,44	332.124.076,40	b) aus Steuern 80.112,35 Euro		
			c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Euro		
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.128,85	1.128,85
			Bilanzsumme	356.986.032,44	332.124.076,40

KASSELWASSER
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2013
Trink- und Abwasser

Anlage II

	Euro	Euro	Euro	31.12.2012 Euro
1. Umsatzerlöse Abwasserentsorgung	40.298.567,26			
1.1 Umsatzerlöse Wasserversorgung	<u>23.358.883,26</u>	63.657.450,52		
4. Sonstige betriebliche Erträge Abwasser	2.308.101,57			
4.1 Sonst. betriebl. Erträge Wasservers.	<u>377.979,90</u>	2.686.081,47	66.343.531,99	60.311.331,02
5. Materialaufwand				
Abwasserentsorgung:				
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.799.129,40			
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	<u>456.949,31</u>			
Wasserversorgung:				
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00			
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	<u>507.039,94</u>	3.763.118,65		3.352.421,83
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	7.484.432,39			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 892.219,95 Euro	<u>2.201.090,46</u>	9.685.522,85		9.233.648,00
7. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs.2 Satz 3 HGB 0,00 Euro	11.352.364,39			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB 0,00 Euro	<u>0,00</u>	11.352.364,39		11.357.383,29
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen Abwasserentsorgung		6.118.657,82		
8.1 Sonst. betriebl. Aufwendungen Wasserversorgung		23.203.368,43	54.123.032,14	23.039.717,96
9. Rohertrag			<u>12.220.499,85</u>	<u>13.328.159,94</u>
11. Zinsen u. ähnliche Erträge Abwasserentsorgung		57.605,04		
11.1 Zinsen u. ähnl. Erträge Wasserversorgung		<u>7.037,52</u>	64.642,56	74.262,89
Summe Zinserträge				
13. Zinsen u. ähnliche Aufw. Abwasserentsorgung		7.899.900,01		
13.1 Zinsen u. ähnl. Aufw. Wasserversorgung		<u>0,00</u>	7.899.900,01	8.487.531,79
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			4.385.242,40	4.914.891,04
17. Außerordentliche Erträge		0,00		
18. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	0,00	0,00
20. Steuern v. Einkommen und v. Ertrag Wasserv.		13.841,60		
21. Sonstige Steuern		<u>4.332,20</u>	18.173,80	4.407,14
22. Jahresgewinn			<u>4.367.068,60</u>	<u>4.910.483,90</u>

Nachrichtlich:

davon auf neue Rechnung vorzutragen:

Abwasserentsorgung:

4.347.417,89 Euro

Wasserversorgung:

19.650,71 Euro

Gesamt:

4.367.068,60 Euro

Vorlage Nr. 101.17.1394

15. Juli 2014
1 von 2

**Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d.
Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und

- Klinikum Kassel GmbH,
- Krankenhaus Bad Arolsen GmbH,
- Kreiskliniken Kassel GmbH,
- Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH,
- ökomed GmbH,
- Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH – Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention,
- Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum GmbH,

bestehenden Ergebnisabführungsverträge, sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der ZMV GmbH, werden in § 4 wie folgt geändert:

§ 4 (alt)
Verlustübernahme

§ 302 AktG gilt entsprechend.

§ 4 (neu)
Verlustübernahme

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

2 von 2

Zwischen der Konzernmutter Gesundheit Nordhessen Holding AG und den Konzerntöchtern sowie zwischen der Klinikum Kassel GmbH und deren Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge (EAV). In der Vergangenheit haben die bestehenden Formulierungen im EAV bezüglich der Verlustübernahme häufig zu Streitigkeiten mit der Finanzverwaltung geführt. Während die beteiligten Unternehmen von dem wirksamen Abschluss eines Organschaftsverhältnisses ausgegangen sind, hat die Finanzverwaltung dieses teilweise verneint.

Als Voraussetzung für die Anerkennung einer Organschaft muss der EAV nun einen ausdrücklichen dynamischen Verweis auf § 302 AktG enthalten (§ 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d. Fassung des UntStRefG). Eine Verlustübernahmeverpflichtung, die den Inhalt des § 302 AktG wiedergibt, wird nicht mehr anerkannt.

Vor diesem Hintergrund müssen wir alle vorhandenen Ergebnisabführungsverträge in § 4 um den dynamischen Verweis auf § 302 AktG ergänzen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 14. Juli 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1397

16. Juli 2014

1 von 1

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 2/2014 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2014 enthaltenen überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	62.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	280.000,00 €

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschieb dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendungen/-auszahlungen und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14.07.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

<p>Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen</p>

hier: Liste 2/2014

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	III	520 00 401	617 90 00		62.000,00	110 00 105	677 90 00		62.000,00
					62.000,00				

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
2	VI	660 00 101	061 35 10	660 6120 101	280.000,00	660 00 101	061 35 10	660 6130 101	280.000,00
					280.000,00				

III-/-52-
Dezernat/Amt

Kassel, 02.07.2014
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 52 72

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	617 9000 -And. sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		49.400,00 €
Davon bereits verplant		49.400,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		62.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	11001 Organisation	
Sachkonto	6779000 - Aufw. für andere Beratungsleistungen	62.000,00 €
Kostenstelle	110 00 105 -Organisationsberatung, Ablauforganisation	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		62.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

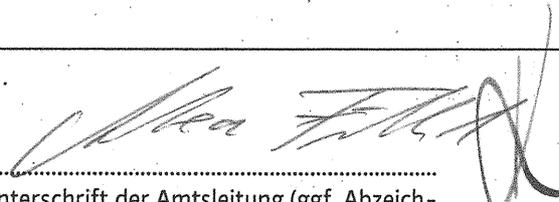
Die Universität Kassel, vertreten durch den Präsidenten, und die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, haben als gleichberechtigte Partner eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um gemeinsam das „TASK – Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel“ zu entwickeln und zu betreiben.

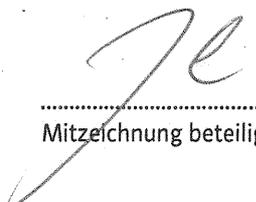
Bei dem Kooperationsprojekt handelt es sich um ein Vorhaben im öffentlichen Interesse. Universität und Stadt Kassel entwickeln und betreiben seit 2014 ein Zentrum, das Vereine, Bürger und Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von ausgewählten Lösungen aus dem gesamten Spektrum des Sports unterstützt.

Im Hh. 2014 sind keine Mittel für den Projektsteuerer task veranschlagt, da die Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Kassel und der Stadt Kassel erst in 04/2014 abgeschlossen wurde, einen Projektsteuerer task zu beschäftigen.

2. des Deckungsvorschlages

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 wurden für den unter 1 genannten Zweck in Sachkonto 6779000 62.000 € reserviert. Nach Vorlage des Vertrages stellte sich heraus, dass die zu erbringenden Leistungen keinen gutachterlichen Charakter haben. Es handelt sich vielmehr um Projektsteuerung und Koordination. Für derartige Leistungen ist das Sachkonto 6179000 maßgebend.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI- / -66-
Dezernat/Amt

Kassel, 27. Juni 2014
Sachbearbeiter/in: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	061 35 10	Zugänge Verkehrssignalanlagen
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6120 1 01 Verkehrssignalanlagen, Landesstraßen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		319.320,84 €
davon bereits verplant		319.320,84 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		280.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung	
Sachkonto	061 35 10	Zugänge Verkehrssignalanlagen	280.000,00 €
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung	
Investitions-Nr.	660 6130 1 01 Verkehrssignalanlagen, Kreisstraßen		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			280.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadt Kassel betreibt aktuell noch 3 ältere Steuergeräte / Lichtsignalanlagen (LSA) im Bereich der Altenbaunaer Straße (Landesstraße L 3219), deren Ersatzteillieferung bereits eingestellt wurde.

Dies sind:

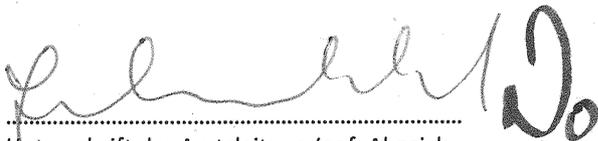
- LSA Altenbaunaer Straße/Julius-Leber-Straße
- LSA Altenbaunar Straße/Waldmannstraße
- LSA Altenbaunaer Straße/Kronenackerstraße

Insgesamt ist dadurch die Betriebssicherheit dieser LSA gefährdet. Um laufende Störungen bei den genannten LSA abzustellen und um ein bestehendes Ausfallrisiko zu minimieren, ist der Austausch der Anlagen im laufenden Haushaltsjahr kurzfristig dringend erforderlich.

Die Gesamtkosten für alle Anlagen werden auf ca. 339.000 € geschätzt.

2. des Deckungsvorschlages

Für den Austausch von Steuergeräten/Lichtsignalanlagen sind bei der Investitionsnummer 660 6130 1 01 (Verkehrssignalanlagen, Kreisstraßen) z.Zt. Mittel in Höhe von ca. 400.000 € verfügbar. Diese Mittel werden jedoch für den Ersatz der LSA an Landesstraßen (w.o.) benötigt. Es erfolgt lediglich eine teilweise Umsetzung der Haushaltsmittel zwischen den genannten Investitionsnummern. Für geplante Maßnahmen an Kreisstraßen stehen danach immer noch ausreichend Mittel zur Verfügung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1398

16. Juli 2014
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für das Jahr 2014; - Liste V/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste V/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	85.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	202.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14.07.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste V/2014

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	I	900 00 060	768 00 00		85.000,00	900 04 101	620 02 00		75.000,00
						410 00 101	686 90 00		6.500,00
						410 00 302	686 10 00		3.500,00
					85.000,00				

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
2	VI	650 00 101	053 10 10	650 4439 100	202.000,00	650 00 101	053 10 10	650 4210 100	158.000,00
						400 00 001	077 50 10	400 4210 300	44.000,00
					202.000,00				

-I- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 2. Juli 2014
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90 006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	768 00 00 Aufwendungen aus Verlustübernahme	
Kostenstelle	900 00 060 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) - davon für Grimmwelt Kassel 60.000 €		5.946.000 €
Davon bereits verplant		5.946.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		85.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt -410- Kulturamt	
Sachkonto	620 02 00 Gehälter einschließlich Zulagen	75.000 €
Kostenstelle	90004101 - SN 01 Kulturamt/Denkmalpflege	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt Allgemein	
Sachkonto	686 90 00 sonst. Aufwendungen f. Repräsentation * HAR	6.500 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	686 10 00 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.500 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder-Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		85.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das große öffentliche Interesse an der Grimmwelt Kassel bedingt einen nicht in dem Umfang erwarteten Informations- und Aufklärungsbedarf.

Dies hatte eine Kostensteigerung im Bereich der Personal-, Verwaltungs-, und Wirtschaftsprüferkosten zur Folge.

Da die Gesellschaft neu gegründet wurde lagen keine Erfahrungswerte aus vorausgegangenen Wirtschaftsjahren vor, auf die sich die Geschäftsführung stützen konnte. Eine Anpassung des Wirtschaftsplanes ist daher zwingend erforderlich.

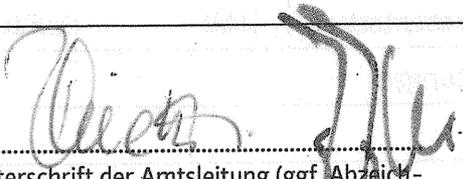
Darüber hinaus hat sich im laufenden Prozess gezeigt, dass die bisher kalkulierten Mittel für Marketingmaßnahmen nicht ausreichen, um das Projekt im Vorfeld der Eröffnung ausreichend öffentlichkeitswirksam zu bewerben. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 € vorgesehen. Damit die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig wirksam werden können, ist eine kurzfristige Beauftragung durch die Grimmwelt Kassel gGmbH zwingend erforderlich.

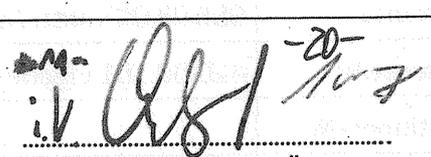
Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2014 lag der Wirtschaftsplan der Grimmwelt Kassel gGmbH noch nicht vor.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit beantragen wir gem. Ziffer 2.1.6. der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen die Beschlussfassung durch den Magistrat.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln für Gehälter aus dem Personalkostenhaushalt sowie aus verschiedenen Kostenstellen des Kulturamtes.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer außer/-überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 110 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen		
Sachkonto	053 10 10 Zugänge Schulgebäude		
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 4439 100, Umbauten Betreuungsangebote		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ . Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR 2013	1.719.587,98 €	
	2014	100.000,00 €	
Davon bereits verplant			1.819.587,98 €
Beantragte außer- überplanmäßige Mittel *			202.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen		
Sachkonto	053 10 10 Zugänge Schulgebäude		158.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 4210 100, GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 ⁰² Grund-, Haupt- und Realschulzüge		
Sachkonto	077 50 10 Zugänge Sonst. Maschinen, Geräte		44.000,00 €
Kostenstelle	400 00 001 Grund- und Hauptschulen und Realschulzüge		
Investitions-Nr.	400 4210 300 Bewegliches Vermögen		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			202.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

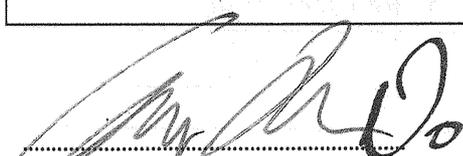
Im Rahmen des Ganztagsangebotes war geplant, an der Valentin-Traudt-Schule vier und an der Ernst-Leinius-Schule zwei Klassenraumcontainer zu installieren. Hierfür stehen im Haushalt 280.000 € zur Verfügung. Ein Umsetzen der an der Jacob-Grimm-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule vorhandenen Stahlcontainer ist möglich, ist jedoch unwirtschaftlich, weil die Bau- und Nutzungsgenehmigung aufgrund des fehlenden Nachweises nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) nach zwei Jahren erlischt. Diese Container sind nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand der EnEV entsprechend nachrüstbar. Für eine weitere dreijährige Nutzung müssten neue, zugelassene Container gemietet oder gekauft werden (465.000 € bis 505.000 €). Alternativ bietet sich die Möglichkeit, den Bedarf mit neu auf dem Markt angebotenen, modularen Holzbauten zu decken. Diese Module bestehen aus einzeln kombinierbaren Wänden, Böden und Decken und entsprechen der neuesten EnEV. Alle Installationen, Böden und Wände sind vorgefertigt und lassen sich nach dem Baukastensystem beliebig variieren und umsetzen.

Für fünf Jahre gerechnet, handelt es sich beim Kauf dieser modularen Holzbauten im Vergleich zur Miete um die wirtschaftlichste Lösung. Kosten für die Valentin-Traudt-Schule entstehen in Höhe von 482.000 €. Es ist vorgesehen, mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden und den überplanmäßig beantragten Mitteln kurzfristig vier Klassenraumcontainer an der Valentin-Traudt-Schule zu installieren, um die Nutzung nach den Sommerferien 2014 zu gewährleisten. Die Versorgung der Ernst-Leinius-Schule mit neuen modularen Holzbauten erfolgt in 2015, nachdem das Konzept zur Ganztagsbetreuung entwickelt sein wird.

Die Notwendigkeit der Nachfinanzierung war zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht vorhersehbar, da noch von einem Versetzen vorhandener Stahlraumcontainer ausgegangen wurde. Die Nachfinanzierung wird unabweisbar, damit die zusätzlich notwendigen Flächen für die Ganztagsbetreuung nach den Sommerferien zur Verfügung stehen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Projektierung für die Ernst-Leinius-Schule (158.000 €) erfolgt im Haushalt 2015. 44.000 € werden bei der IT-Ausstattung Schulen reduziert. Die Deckungsvorschläge sind zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung abgestimmt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1383

7. Juli 2014

1 von 1

Offenlegung der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die Wirtschaftspläne für die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auf der Internetseite der Stadt Kassel zu veröffentlichen.

Begründung:

In die Aufstellung des Städtischen Haushalts werden die absehbaren Verlustübernahmen oder auch die geplanten Gewinnausschüttungen ohne Erläuterungen mit einbezogen. Um Risiken und sich abzeichnende Fehlentwicklungen so rechtzeitig zur Kenntnis zu bekommen, dass ein Einwirken der Stadtverordnetenversammlung als höchstes Gremium der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Kassel überhaupt möglich wird, müssen die Plandaten und Risikoabschätzungen des Wirtschaftsplans offengelegt werden.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht ab Ende 2015 die Darstellung der Ergebnisse der städtischen Beteiligungen und Verbände mit Erläuterungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses in den ersten 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vor. Quelle HGO § 112:

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/sr8/page/bshesprod.psml/action/p_ortlets.jw.MainAction?p1=3x&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GemOHE2005V9P112&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

Die Vorbereitung der Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung sollte rechtzeitig gestartet werden. Bisher gibt es noch immer keinen Jahresabschluss für 2013, der nach HGO §112 (9) innerhalb von 4 Monaten nach Haushaltsjahresende vom Magistrat aufzustellen ist. Die unverzügliche Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse ist bis heute ebenfalls nicht erfolgt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1386

10. Juli 2014
1 von 2

Touristisches Konzept "Stadt am Fluss"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Kassel-Marketing, den betroffenen Nutzern und Ortsbeiräten für den Bereich der Fulda ein touristisches Nutzungskonzept unter Einbeziehung der privaten und öffentlichen Liegestellen für die Sport- und Personenschiffahrt zu entwickeln. Bei der Entwicklung soll ein besonderer Fokus auf folgende Punkte gelegt werden:

- Schaffung von Anlegern für Sportboote am rechten Ufer auf der Höhe des Hauses der Jugend und im Bereich Neue Mühle
- Förderung von Bootstouren im Bereich der Personenschiffahrt, aber auch zum Beispiel mit dem Kanu, Kajak, Ruderboot und Ähnlichem
- Wasserbezogener Tourismus/Campingtourismus
- Tret-, Ruder- und Motorbootsvermietung
- Wassertourismus im engeren Sinne, z. B. Wasserwanderungen
- Anbindung Kassels an die überregionalen Sportbootverkehre über die Bundeswasserstraßen Fulda und Weser
- Bootschartertourismus
- Maritime Veranstaltungen am Fluss
- Förderung gastronomischer Angebote im Bereich des Flusses
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Flusses
- Auflage einer Broschüre „Stadt am Fluss“ als Fuldaführer

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1395

14. Juli 2014
1 von 1

Attraktives Angebot für Camping- und Reisemobiltouristen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor der aktuell bestehenden Tatsache, dass die Stadt Kassel seit mehr als einem Jahr keinen Campingplatz mehr hat und das Angebot eines Reisemobilplatzes mehr als dürftig ist und von den Besuchern immer weniger angenommen wird, in Zusammenarbeit mit Kassel Marketing und der Museumslandschaft Hessen Kassel unverzüglich noch in diesem Jahr ein vernünftiges Übergangsangebot für die Besucher der Stadt und des Weltkulturerbes in diesem Bereich des Tourismus zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist der Magistrat aufgefordert, bis zum Frühjahr 2015 dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt Kassel für die Zielgruppe der Camping- und Reisemobiltouristen ein attraktives Angebot dauerhaft bieten kann.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1402

24. Juli 2014
1 von 1

Wiederkehrende Straßenbeiträge

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um die Straßenbeitragsatzung dahingehend zu ändern, dass Straßensanierungen über wiederkehrende Beiträge sozialverträglich finanziert werden können.

Begründung:

Ständig steigende Kosten für Straßensanierungen und die damit einhergehend zu leistenden hohen Beteiligungskosten für Eigentümer, die oftmals eine finanzielle Überforderung darstellen, zwingen zu einem Umdenken in der bisherigen Finanzierungspraxis. Die Hessische Landesregierung hat dafür seit 2013 mit §11 a des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) die rechtliche Grundlage geschaffen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1410

28. August 2014
1 von 2

Zukunft der Markthalle

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Pläne hat die Stadt mit dem Gebäude, wenn der Pachtvertrag im Jahr 2017 ausläuft?
2. Besteht die Chance, dass der Pachtvertrag in seiner jetzigen oder in einer ähnlichen Form fortgesetzt wird?
3. Die Finanzierung erfolgte damals über ein Public-Privat-Partnership. Ist so etwas wieder denkbar?
4. Welche Finanzierungsmöglichkeiten könnte es noch geben?
5. Welche Pläne hat die Stadt mit dem Stadtarchiv und der Kreisbildstelle, die sich beide im Marstall befinden und über Raumknappheit klagen?
6. Im Dachgeschoss befindet sich eine ca. 600 m² große Fläche, die nicht genutzt wird. Welche Pläne hat die Stadt mit dieser Fläche?
7. Der Umbau des Entenangers, der Kurt-Schumacher-Straße und anderer Straßen und Plätze rund um die Markthalle kann sich sowohl positiv, als auch negativ für die Markthalle auswirken. Welche Maßnahmen sind hier in den nächsten Jahren geplant?
8. Die Markthalle ist davon abhängig, dass ihre Kunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch mit dem PKW bequem zur Markthalle kommen können. Welche Veränderungen am fließenden und ruhenden Verkehr sind in den nächsten Jahren geplant?
9. Sollen Parkplätze im Bereich der Markthalle in den nächsten Jahren abgebaut werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender